



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 29. November 2023

Geschäftsnummer: 2023.BVD.370

Bern, Schänzlihalde 31, Gesamtsanierung, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Gegenstand

Das Gebäude an der Schänzlihalde 31 in Bern muss gesamtsaniert werden. Mit der Sanierung wird der Bau zudem optimiert für eine flexible Nutzung als Berufs- und Mittelschule.

Ursprünglich war geplant, dass die Schule für Gestaltung während der Sanierung temporär in den Bernapark in Deisswil verlegt wird und sofort anschliessend an die Schänzlihalde zurückkehrt. Dementsprechend wurde das Projekt im Hinblick auf eine Weiternutzung des Gebäudes durch die Schule für Gestaltung initiiert. Auf dieser Basis wurde der Projektierungskredit für die Gesamtsanierung vom Grossen Rat genehmigt (2020.BVD.421). Unterdessen wurde allerdings die Vorgehensstrategie optimiert. Das Schulgebäude an der Schänzlihalde wird nach dessen Sanierung zunächst als Wechselstellung für die Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld dienen, während deren Gebäude saniert werden. Die Schule für Gestaltung bleibt deshalb während mindestens 10 Jahren im Bernapark. Der entsprechende Kredit für die Anmiete und den Mieterausbau des Bernaparks wird dem Grossen Rat in der Herbstsession 2023 vorgelegt (2022.BVD.7694).

Mit dem beantragten Kredit von CHF 69.72 Mio. (Gesamtkosten von CHF 75.33 Mio. abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 5.15 Mio. und der Kosten für den Studienauftrag von CHF 460 000) soll die Ausführung der Sanierung finanziert werden. In den Gesamtkosten enthalten sind CHF 3.99 Mio. für die Ausstattung (Möbiliar, IT- und Multimediaanlagen, etc.) und für den Umzug zu Lasten der BKD.

Rechtsgrundlagen

Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 51

Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64

Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70

Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191); Art. 14

Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.

Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2022, Baupreisindex Espace Mittelland, 141.1 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten

CHF 75 330 000

bestehend aus

Kosten der Gesamtsanierung inkl. 13 % Reserve (BVD)	CHF	71 340 000
Ausstattung (BKD)	CHF	3 990 000
Total	CHF	75 330 000
Abzüglich Kosten für Studienauftrag	– CHF	460 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	74 870 000
abzüglich bewilligte Projektierungskosten (GRB vom 3.9.2020; 2020.BVD.421)	– CHF	4 750 000
abzüglich am 2. August 2022 bewilligter Projektierungskosten (Ausga- benbewilligung BVD Zusatzkredit)	– CHF	400 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	69 720 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Produktgruppe: Immobilienmanagement

Konto	Bezeichnung	Jahr		
314400000	Baul./betr. Unterh. Hochb./Geb. (VV)	2024	CHF	1 700 000
		2025	CHF	1 027 000
504200000	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	2021	CHF	435 000
		2022	CHF	2 290 000
		2023	CHF	2 000 000
		2024	CHF	4 000 000
		2025	CHF	22 900 000
		2026	CHF	23 900 000
		2027	CHF	12 628 000
Total			CHF	70 880 000

Produktgruppe: Bildung Mittelschulen

Die Kosten für die betriebsspezifische Ausstattung zu Lasten der BKD sind nicht explizit eingestellt, können aber voraussichtlich kompensiert werden.

Konto	Bezeichnung	Jahr		
311000000	Büromöbel und Geräte	2026	CHF	100 000
		2027	CHF	3 890 000
Total			CHF	3 990 000

Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung».

Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 29. November 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	27. Dezember 2023
------------------------------	-------------------

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	27. März 2024
---	---------------

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	26. April 2024
---	----------------